

# Abschlussbericht zu „RUBlaw-active: Unternehmensrecht – ein juristisches Unternehmensplanspiel“

*Prof. Dr. Katharina Uffmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Recht der Familienunternehmen*

## I. RUBlaw-active: Unternehmensrecht: Ausgangspunkt, Kurskonzept und Motivation

Das Veranstaltungsformat „RUBlaw-active: Unternehmensrecht“, das erstmals im Wintersemester 2017/2018 an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurde, ist der Versuch, eine problembasierte Perspektive in das juristische Studium zu integrieren, die die immer noch stark instruktions-didaktische Ausrichtung der juristischen Lehre zielgerichtet ergänzt. Gleichzeitig geht es dabei um eine beispielgebende Akzentverschiebung in der Lehr- und Lernkultur in den Rechtswissenschaften, durch die die Problemanalysefähigkeit und die Problemlösungskompetenz der Studierenden gestärkt und gegenüber der schieren Anhäufung anwendungsfernen Wissens deutlich in den Vordergrund gestellt werden. Denn angesichts einer immer rasanteren Veränderung des geltenden Rechts in allen Bereichen, liegt der Schlüssel zu einem erfolgreichen Studium in einem methodischen und systematischen Verständnis und in der Fähigkeit, Interessen- und Problemlagen präzise und kritisch analysieren und fundiert im Team lösen zu können. Ziel des vorgestellten Konzepts ist es zudem, den Praxisbezug zu stärken. Nach § 2 Abs. 2 JAG NRW gehört es zu den Zielen der Juristenausbildung, „das Recht mit seinen wirtschaftlichen (...) Bezügen und seinen gesellschaftlichen Grundlagen zu erfassen“, was Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis einschließt. Dennoch ist die Vermittlung rechtsberatender und rechtsgestaltender Kompetenzen in der Ausbildung institutionell nicht hinreichend repräsentiert und das, obwohl 2/3 aller Absolventinnen und Absolventen den Anwaltsberuf ergreifen.

Konzeptionell verfolgt „RUBlaw-active: Unternehmensrecht“ die Idee, das materielle Recht nicht anhand der durch die Gesetzesbücher vorgegebenen Systematisierung zu behandeln, sondern den rechtstatsächlichen Kontext und die Erfordernisse des modernen Wirtschaftslebens als Ausgangspunkt zu nehmen. Thematisch-exemplarisch gewählte Case Studies werden diskursiv unter Anleitung erfahrener Rechtsanwälte durchgespielt und für das rechtswissenschaftliche Studium im Staatsexamensstudiengang fruchtbar gemacht. Das Unternehmensrecht wird so in Form eines juristischen Unternehmensplanspiels problembasiert erarbeitet. Dabei werden die relevanten rechtlichen Problemstellungen im „Lebenszyklus“ eines Unternehmens verortet: Angefangen bei der Unternehmensgründung (Rechtsformwahl, Regelung der Inhaberverhältnisse, Geschäftsführung und Vertretungsmacht) über die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit am Markt (Handelsbeziehungen, Personal) sowie dessen Finanzierung, das Unternehmenswachstum (Mergers & Acquisitions) bis hin zur Geschäftsführerhaftung, dem Gesellschafterstreit und der Unternehmenskrise (Insolvenzrecht, Haftungsrisiken). Jede Themeneinheit läuft in drei Phasen ab. Beginnend mit dem Inverted Classroom (Einarbeiten in Themengebiet mittels eines zur Verfügung gestellten Readers), über das Peer Teaching (Gruppenpräsentationen zur Vertiefung der Thematiken des Readers, Beantwortung von Fragen der weiteren Studierenden), wird jeder Themenblock mit einer Case Study abgerundet. Dabei nehmen die Studierenden, die jeweils in Gruppen eingeteilt werden, ganz verschiedene Akteursrollen ein: Vom Unternehmensgründer über den beratenden Notar und Anwalt, den handelnden Geschäftsführer, den Geschäftskundenberater bei der Bank, den Geschäftspartner bis hin zum Transaktions-Berater, Minderheiten- Gesellschafter und Insolvenzverwalter. Dies

verdeutlicht, dass das Recht durch spezifische Interessen gesteuert ist, ja gleichsam das Resultat einer Abwägungsentscheidung gegenläufiger Interessen darstellt. Die gesammelten Erfahrungen und erarbeiteten Ergebnisse werden abschließend in einer Gesamtdiskussion reflektiert. Abgerundet wird die Lehrveranstaltung dadurch, dass die Teilnehmer am Ende der letzten Case-Study in Austausch mit Unternehmern treten, die von praktischen Erfahrungen aus Unternehmersicht berichten.

Didaktisch löst sich damit die Perspektive von der ansonsten erkenntnisleitenden inneren Gesetzssystematik, die zwar Strukturen verdeutlicht, Rechtsprobleme jedoch isoliert und aus ihrem Gesamtbezugsrahmen löst. Dadurch werden Zusammenhänge und Interdependenzen, wie sie für die Praxis entscheidend sind, eher verschleiert und so den Studierenden die gestalterische Rechtsanwendung erschwert. Dem wirkt das didaktische Konzept der Veranstaltung entgegen.

## II. Inwieweit wurden die mit der Lehrinnovation verfolgten Ziele erreicht? Welche Probleme haben dazu geführt, dass Ziele nicht wie geplant erreicht wurden?

Zielsetzungen des Lehrformats laut Antrag sind:

- ✓ ***Beförderung der Rechtsgestaltungs- und Rechtsberatungskompetenz***
- ✓ ***Stärkung des aktiven, reflexiven Lernens (Problemanalysefähigkeit, Recherchefähigkeit, Kollaboratives Lernen, mündliche Argumentationsfähigkeit, Projektmanagementfähigkeit)***
- ✓ ***Stärkung des Praxisbezugs der juristischen Ausbildung/praxisorientiertes Verständnis für rechtliche Regelungen***

Ob diese Ziele erreicht wurden, haben wir anhand von Evaluationsbögen, Feedbackrunden mit den teilnehmenden Studierenden sowie Reflexionsworkshops des Projektteams ermittelt.

Die offenen Sachverhalte der Case-Studies in Kombination mit den simulierten Verhandlungen haben nach unserer Einschätzung die **Rechtsgestaltungs- und Beratungskompetenz** der Studierenden deutlich gestärkt. Auch wenn die Studierenden rückgemeldet haben, dass es für sie sehr herausfordernd war, mit dieser neuen Situation umzugehen, haben sie gleichzeitig angemerkt, dass sie erstmals erkannt haben, welche Rückwirkungen das geltende Recht auf unternehmerische Entscheidungen, insbesondere eine vorausschauende Planung hat.

Sowohl die Gruppenpräsentationen als auch die Gruppenarbeiten im Rahmen der Case-Studies haben dazu beigetragen, dass die Studierenden in eine **aktive Rolle** „gezwungen“ wurden, welche gerade im Jurastudium ansonsten kaum vorkommt. Mittels der Case-Studies wurde vor allem ein Arbeiten im Team in Gestalt eines Projektmanagements erlebbar. Allerdings hatten die Studierenden hiermit auch die größten Probleme. In der ersten Runde des Lehrformats zeigte sich dies daran, dass die Studierenden nicht ohne Weiteres in der Lage waren, sich ausgehend von dem „Sprechzettel“, der vorbereitende und damit schon problemstrukturierende Leitfragen enthielt, in der Gruppe zu organisieren. Hierauf haben wir reagiert, indem beim zweiten Durchgang des Lehrformats ein Gruppensprecher benannt wurde und zudem die Case-Studies kurz vom Dozententeam inhaltlich eingeleitet wurden.

Der **Praxisbezug** wurde vor allem durch das Co-Teaching der beteiligten Rechtsanwälte gut umgesetzt, indem diese den Studierenden Einsichten vermittelten, die man in dieser Form eben in keinem Lehrbuch findet. Ist es tatsächlich im Interesse des Mandanten, gegen einen Lieferanten klageweise vorzugehen, mit dem (möglichen) Ergebnis, dass ein Gericht 3 Jahre später entscheidet, dass der Lieferant (dann völlig veraltete) Computerchips nochmal nachzuliefern hat? Oder - wie lange dauert in

der Praxis eine GmbH-Gründung und welcher Schritt ist der größte Zeitfresser (Errichtung des Bankkontos, nicht die Handelsregistereintragung).

### **III. Was sind die „lessons learned“ (nicht intendierte positive/negative Effekte, unabdingbare Voraussetzungen etc.)?**

Das hier vorgestellte Konzept ist für alle Beteiligten mit mehreren Herausforderungen verbunden:

- Einem vergleichsweise hohen Arbeitsaufwand für die Erarbeitung der Materialien (Erstellung des Readers, Entwicklung der Referatsthemen sowie Konzeptionierung der Case Studies).
- Dem Gewinnen eines Praxispartners – denn der praktische und gestaltende Blick kann in dieser Form nur mit externem Sachverstand gewährleistet werden.
- Das Format setzt ein großes und vor allem kontinuierliches Engagement der Studierenden voraus, da sämtliche Formate (Gruppenpräsentationen und Case-Studies) nur funktionieren, wenn die teilnehmenden Studierenden am Ball bleiben. Dieses Engagement sicherzustellen und die Studierenden zu motivieren und zu überzeugen, dass sich der wöchentliche Zeiteinsatz lohnt, ist herausfordernd, lohnt sich aber.
- Erforderlich ist zudem eine Qualitätssicherung bei den Peer Teaching-Einheiten, damit in den Präsentationen der Studierenden keine „Fehler“ verbleiben.
- Es muss ein passendes Prüfungsformat entwickelt werden, um die „neuen Kompetenzen“ auch sachgerecht abprüfen zu können. Ein Leistungsnachweis stellt einen wichtigen Anreiz dar gerade mit Blick auf den Arbeitsaufwand, der sich für die Studierenden daher auch „rechnen“ sollte. Als Prüfungsformat wurde eine Abschlussklausur in Gestalt einer Anwaltsklausur gewählt. Die Klausur beinhaltete keine klassische Falllösung in Gestalt eines juristischen Gutachtens, sondern prüfte die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Beratungs- und Gestaltungskompetenzen ab.

### **IV. Inwieweit wurde die Lehrinnovation verstetigt?**

„RUBlaw-active: Unternehmensrecht“ ist in den an der Ruhr-Universität Bochum angebotenen Schwerpunktbereich Unternehmensrecht eingebettet und dort mittlerweile verstetigt. Es findet immer im Wintersemester statt. Das Hauptstudium, insbesondere der Schwerpunktbereich, ist für das Konzept besonders geeignet, weil die Studierenden bereits dogmatisches Grundlagenwissen mitbringen, auf dem aufgebaut werden kann. Zudem sind die Studierendenzahlen in den Schwerpunktbereichen nicht zu groß (wir haben auf max. 30 Teilnehmer begrenzt), was eine Bedingung dafür ist, dass Gruppenarbeiten und Präsentationen durchgeführt werden können. Wir haben allerdings auch Studierende aus anderen Schwerpunktbereichen zugelassen.

### **V. Auf welche Lehr/Lernsituationen – auch in anderen Disziplinen – kann die Lehrinnovation übertragen werden?**

Ein zentraler Vorteil des Konzepts besteht darin, dass es nicht auf eine konkrete Disziplin wie das Unternehmensrecht begrenzt ist. Es lässt sich im Gegenteil auf das gesamte Zivilrecht, das Straf- und das Öffentliche Recht übertragen. Vergleichbares ist z.B. auch im Arbeitsrecht denkbar (Durchspielen wichtiger Fragestellungen einer Personalabteilung eines Unternehmens), oder aber im öffentlichen Wirtschaftsrecht (Genehmigung einer Anlage im Umweltrecht o.ä.). Auch das Strafrecht bietet, wenn man etwa die Position eines Strafverteidigers im Ermittlungsverfahren einnimmt, die Möglichkeit, die Tätigkeit eines Strafruristen erlebbar zu gestalten (Mandatierung aus der Untersuchungshaft,

Haftprüfung, Zulässigkeit der Beweiserhebung, Täter-Opfer-Ausgleich, Vorbereitung der Hauptverhandlung etc.).

Eine erste Übertragung von wichtigen Ansatzpunkten des Konzepts wird im Sommersemester an der Ruhr-Universität stattfinden. In Kooperation mit einem Praxispartner wird die Vorlesung „Unternehmensnachfolge“ ebenfalls als Planspiel durchgeführt. Die Umsetzung wird dabei durch die Förderlinie der RUB „Innovative Praxisprojekte“ unterstützt, bei der ich mich mit Unterstützung der Fachschaft erfolgreich beworben habe.

Das Lehrformat erlaubt aus unserer Sicht in einer künftigen Weiterentwicklung einen Brückenschlag hin zu einem interdisziplinären Unterrichtsformat, in dem gemischte Teams aus Studierenden der Rechtswissenschaften und angrenzenden Nachbardisziplinen wie der Soziologie (z.B. Fragen der Soziologie des Geschlechterverhältnisses im Kontext der Behandlung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes), der Politikwissenschaft (z.B. im Zusammenhang mit Fragen des Staats- und Völkerrechts), der Wirtschaftswissenschaft (Fragen der Unternehmensgründung) oder der Psychologie (z.B. Fragen der Konfliktdynamiken im Kontext des Themas der außergerichtlichen Streitbeilegung) gebildet werden. Die angrenzenden Disziplinen können, hierauf weist der Wissenschaftsrat zutreffend hin, den Studierenden jeweils andere Denkweisen vermitteln, womit die Reflexivität auf das eigene Studienfach weiter gefördert wird. In der dritten Runde des Lehrformats war bereits eine Absolventin der Wirtschaftswissenschaften als Teilnehmerin dabei, die zusätzliche Perspektiven eingebracht hat.

#### **VI. Inwieweit haben der Fachbereich/die Fakultät und die Hochschule bei der Durchführung des Lehrvorhabens unterstützt?**

Die Lehrinnovation wurde sowohl auf der Ebene der Fakultät als auch der Hochschulleitung sehr positiv aufgenommen. Innerhalb der Fakultät fand im Rahmen unserer sog. Lehrrunde ein Austausch mit den Kollegen statt, die sich sehr interessiert gezeigt haben und das Konzept nachhaltig unterstützen. Seitens der Hochschulleitung wurde das Lehrformat universitätsweit sichtbar gemacht durch die Aufnahme in den Pool der sog. Lehrmuster. Durch die hochschulweite Initiative „**RUB Lehrmuster**“ soll die Sichtbarkeit von guter Lehre erhöht und der campusweite Transfer unterstützt werden. Die Lehrmuster sollen dabei Inspiration für andere Lehrende sein. Es stellt eine sehr schöne und motivierende Wertschätzung dar, dass das Format „RUBlaw-active: Unternehmensrecht“ von der Ruhr-Universität für andere als Lehrmuster vorgestellt wird. (Informationen dazu finden sich unter: <https://lehrmuster.ruhr-uni-bochum.de/>).

#### **VII. Wie haben Sie von den Fellowtreffen und den Lehr-/Lernkonferenzen profitiert?**

Als Jurist und damit als Angehöriger eines sehr konservativ strukturierten Studiums war für mich der Austausch mit den Fellows aus anderen Fächern sehr inspirierend. Wie gestaltet man Prüfungsformate, wie evaluiert man wissenschaftlich betrachtet zielgerichtet seine Veranstaltungen, welche Formen der Digitalisierung von Lehre gibt es? All das waren Themen, über die ich mich austauschen konnte und die mein eigenes Lehrprogramm nachhaltig beeinflusst haben und weiter beeinflussen werden.

#### **VIII. Last but not least: Dankeschön**

Auch wenn dieser Punkt vom Stifter des Fellowships nicht als zu beantwortende Aufgabe an mich herangetragen wurde, gehört er für mich doch selbstverständlich in meinen Abschlussbericht hinein.

Ich möchte dem Stifter für die wunderbare finanzielle sowie persönliche Unterstützung an dieser Stelle ganz herzlich danken. Es ist keine Floskel, wenn ich hier schreibe, dass ich das Lehrkonzept, das jetzt schon drei Jahrgängen an Studierenden der Ruhr-Universität Bochum sowie meinem gesamten Team große Freude bereitet hat, ohne diese Unterstützung nicht hätte umsetzen können.